Ab morgen: Noch mehr Enge in der Enge

Provisorische Zufahrt zum ZOB erschwert Verkehr im Zentrum

Für Wochen ein Bild, an das sich Verkehrsteilnehmer gewöhnen müssen: Vom ZOB beanspruchen Busse die Zufahrt auf die Wunstorfer Straße. Die Stadtverwaltung setzt auf Rücksichtnahme. v. Werder

Das wird eng: Von morgen an behindert eine zusätzliche provisorische Zufahrt zum Busbahnhof (ZOB) den Straßenverkehr im Zentrum.

VON DIRK VON WERDER

NEUSTADT. Für drei bis vier Wochen ersetzt die Anbindung die Zufahrt über die Bahnhofskreuzung Herzog-Erich-Allee/Wunstorfer Straße. Busse aus und in Richtung Süden sollen das Provisorium nutzen, alle anderen Busse sowie berechtigte Fahrzeuge (Taxis, Anlieger) die Zufahrt an der Landwehr. Die nämlich, verspricht die Stadt, soll am Donnerstag wieder freigegeben werden.

Die provisorische Anbindung liegt an der Wunstorfer Straße auf halber Höhe zwischen Herzog-Erich-Allee und Landwehr – und damit mitten in Neustadts meist frequentiertem Straßenabschnitt überhaupt. An- und abfahrende Busse, so steht zu erwarten, werden den dort ohnehin vielfach stark eingeschränkten Verkehrsfluss zusätzlich stören.

„Es geht nicht anders“, sagt Martin Schwalb, bei der Stadtverwaltung für Straßenverkehr zuständig. Während des laufenden ZOB-Umbaus müsse auch die Zufahrt zur Wunstorfer Straße saniert werden, das gehe am besten und schnellsten bei einer Vollsperrung der Anbindung.

„Wir gehen bewusst in die Ferienzeit“, sagt Schwalb. Dann führen weniger Busse, der Verkehr werde möglichst wenig beeinträchtigt. Rund fünf Busse pro Stunde, so Klaus-Peter Wedemeyer, Betriebsleiter der Regiobus, würden in Ferienzeiten an- und abfahren. Er hoffe, dass das Provisorium nicht zu zu viel Ungemach führe. Bisher, sagt der Bus-Manager, sei der ZOB-Umbau „absolut problemlos verlaufen“.

Nicht ohne Sorgen betrachtet die Polizei das Szenario: „Es ist gewiss nicht optimal gelöst“, sagt Rolf Wenda, Leiter des Einsatz- und Streifendienstes. In der ursprünglichen Bauleitplanung sei keine zusätzliche Zufahrt vorgesehen gewesen. „Wir hoffen, dass das so klappt.“

Eine rasche Sanierung der Zufahrt an der Bahnhofskreuzung ist nach Angaben der Planer notwendig, um im Zeitrahmen zu bleiben. Der Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs läuft seit einem Jahr. Im November soll das auf 8,5 Millionen Euro veranschlagte Projekt abgeschlossen sein.

Öko-Pioniere neu aufgestellt

Eilveser Firma ee-Service wird Mitglied der Nordkreisinitiative

EILVESE. Ein bekanntes Gesicht als neues Mitglied: Mit einer Torte haben NKI-Vorstand Markus Heumann und Robby-Botschafterin Mareike Mehring jetzt Jörg Lange und Marcus Biermann mit ihrer neuen Firma ee-Service in der Nordkreisinitiative (NKI) begrüßt.

Der Eilveser Biermann war bereits mit seiner Firma ee-Watt Mitglied in dem Wirtschaftsverband, hat mit 55 großteils hoch qualifizierten Mitarbeitern insbesondere Fotovoltaikprojekte entwickelt und betreut. Inzwischen ist diese Firma umgezogen, beschäftigt sich laut Biermann mit anderen Dingen. „Der Markt ist tot, das liegt an der politischen Unentschlossenheit“, sagt Biermann. Die neue Firma betreut nun die begonnenen Projekte weiter, mit Inspektionen und Reparaturen, vermarktet auch gewonnenen Strom. Sie bietet auch Ausbildungsplätze im kaufmännischen und Elektrobereich an. göt

Neue Firma, neue Torte: Mareike Mehring (links) und Markus Heumann (rechts) geben das NKI-Begrüßungsgeschenk bei Jörg Lange und Marcus Biermann ab. Götze

Frauentreffen mit Geschichte(n)

NEUSTADT. Nationalität und Herkunft spielen keine Rolle, Alter und Familienstand ebenso wenig: „Frauen dieser Welt“, nennt sich eine Gruppe, die sich einmal monatlich in der Begegnungsstätte Silbernkamp trifft. Vor sechs Jahren hat die städtische Gleichstellungsbeauftragte Bärbel Heidemann die Gruppe mitgegründet, jetzt wurden Sommerfest und Geburtstag gefeiert.

„Eigentlich könnten wir so etwas öfter veranstalten“, sagten mehrere Frauen am Ende übereinstimmend. Der Club will Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenzuführen. Von 25 bis 83 Jahren sind alle Altersgruppen vertreten. Kleine Kinder können mitgebracht werden. „Wunderbare Freundschaften entstehen“, sagt Heidemann. Wer einmal „schnuppern“ möchte, ist willkommen. Das nächste Treffen ist für Sonnabend, 15. August, ab 15 Uhr geplant. vw

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Schneeren

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 den o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB hat an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 1 NKomVG bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist vorstehender Planskizze zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, mit Begründung wird bei der Stadt Neustadt a. Rbge. – Stadtplanung –, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 08.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

I. Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt a. Rbge. unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

II. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Neustadt a. Rbge. beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 20.07.2015

STADT NEUSTADT A. RBGE.
Der Bürgermeister
Uwe Sternbeck

NEUSTADT am Rübenberge

42332701_000115

Verschiedenes

Gr. Garagenflohmarkt

Raritäten, Kostbarkeiten und Praktisches. Heinrich-Lübon-Str. 4, Garbsen/Harvelse am 25. + 26.7. von 9-18 Uhr

Zahngold - Altgold - Ankauf
Goldschmiede Piepenbring
Steinweg 5, Gehrden, ☎ (0 51 08) 44 65

Stellenangebote

Zeitungszustellung

Frühaufstehen macht sich bezahlt!

Sie sind mindestens 18 Jahre alt, zuverlässig, pünktlich und motiviert. Das frühe Aufstehen von Montag bis Sonnabend macht Ihnen nichts aus?

Dann schnell anrufen!

Tel.(05137) 128219
zvg-depot-seelze@arcor.de

Urlaubsvertretungen für

Wunstorf
Wunstorf Ortsteile

MADSACK MEDIENGRUPPE

42178101_000115

Zeitungszustellung

Frühaufstehen macht sich bezahlt!

Sie sind mindestens 18 Jahre alt, zuverlässig, pünktlich und motiviert. Das frühe Aufstehen von Montag bis Sonnabend macht Ihnen nichts aus?

Dann schnell anrufen!

Tel.: (05137 128219
e Mail : zvg-depot-seelze@arcor.de

Ab sofort

Wunstorf
Idensen
Kolenfeld
Bokeloh

MADSACK MEDIENGRUPPE

42178601_000115